

Faktisches Sein jenseits der Spur

Dieter Eigler

4. September 2026

Ein kurzer Gedanke zu Fallsein, Fallbilden und geschichtlicher Haftung

FSS — FAKTISCHES SEIN UND SPURLOSIGKEIT

1. Konsideration ist nicht schon Vorliegen

Wer die leere Menge betrachtet, kann sie in verschiedenen Bildungsgängen auffassen: als dasjenige, woraus die Null gebildet wird, als dasjenige, das in der Eins enthalten ist, oder als ein Moment der Zweibildung. Damit ist zunächst nur eine Unterscheidung vollzogen. Konsideration allein macht aus dem Betrachteten noch kein eigenständig Vorliegendes.

Doch die Unterscheidung kann sich an einen Ausdruck, eine Regel und eine wiederholbare Bildung anschließen. Dann liegt jedenfalls ein formaler Sachverhalt vor. Ob die leere Menge in der Einsbildung und jene in der Zweibildung ihrem Bildungsgang nach dieselbe oder eine verschiedene Instanz ist, wird durch bloße formale Identitätssetzung nicht notwendig beantwortet.

In der von-Neumann-Konstruktion gilt:

$$0 = \emptyset, \quad 1 = \{\emptyset\}, \quad 2 = \{\emptyset, \{\emptyset\}\}.$$

Die Mengenlehre behandelt die dort vorkommende leere Menge als dieselbe. Sie legt damit eine formale Identität fest, weist aber nicht unabhängig davon aus, dass die verschiedenen Vorkommen auch als Verlaufs- oder Herkunftsinstanzen dieselbe sein müssen. Formal identifiziert zu sein und einem Bildungsgang nach dieselbe Instanz zu sein, sind nicht ohne Weiteres dasselbe.

2. Das Faktische kann spurlos sein

Ein Glas Wasser kann behandelt worden sein, ohne dass sich im fertigen Wasser eine messbare Spur erhalten hat. Ein homöopathisches Präparat kann unter Verwendung eines bestimmten Ausgangsstoffs hergestellt worden sein, auch wenn dieser im Endprodukt nicht mehr nachweisbar ist. Über eine Wirksamkeit jenseits der Nachweisgrenze ist damit nichts gesagt. Die Frage ist eine andere: Hat der Vorgang tatsächlich stattgefunden?

Wenn er stattgefunden hat, ist der Unterschied nicht bloß konsiderativ. Er liegt nicht notwendig in einer gegenwärtigen Stoffbeschaffenheit, sondern in der Geschichte des konkreten Vorliegenden: Das eine wurde behandelt, das andere nicht; das eine aus einem bestimmten Herstellungsgang hervorgebracht, das andere nicht. Der Unterschied betrifft Herkunft, Verlauf und relationale Bestimmung.

3. Erweiterung des Vorliegenden

Vorliegend ist daher nicht nur, was gegenwärtig eine erkennbare Spur zeigt. Vorliegend kann auch ein Geschehen-zusammenhang sein, der an einem Gegenstand haftet, obwohl seine materielle Spur verschwunden oder nicht nachweisbar ist.

Dabei bleiben Konsideration und Faktizität zu unterscheiden:

Konsideration kann einen Unterschied setzen. Ein tatsächlich geschehenes Ereignis kann einen Unterschied hervorbringen, der auch dann wirklich bleibt, wenn er keine gegenwärtige messbare Spur hinterlässt.

Das Faktische ist nicht auf das aktuell Messbare beschränkt. Es umfasst auch, was tatsächlich geschehen ist und als Herkunft oder Verlauf an einem Vorliegenden haftet. Diese Haftung kann materiell, relational oder geschichtlich sein.

Das Vorliegende umfasst nicht nur Zustände, sondern auch Herkunft, Verläufe und geschehene Beziehungen. Spurlosigkeit hebt das Geschehen nicht auf; sie bezeichnet zunächst nur die Grenze seiner gegenwärtigen Nachweisbarkeit.